



Rechtsausschuss

45. Sitzung (öffentlich)

7. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Robert Orth überein, wegen des im federführenden Ausschusses gestellten Änderungsantrages aller Fraktionen kein Votum abzugeben.

(Kein Diskussionsteil)

2 Neubau des Amts- und Landgerichts Düsseldorf

1

Der Ausschuss lässt sich von Justizminister Gerhards über den Stand der Planungen informieren. Dem schließt sich eine Aussprache an.

- 9 75. Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 17./18. Juni 2004 in Bremerhaven** 24
Vorlage 13/2903

Justizminister Gerhards berichtet über vier Punkte, die bei der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Bremerhaven eine besondere Rolle gespielt haben.

- 10 Verschiedenes** 27

Aus der Diskussion

2 Neubau des Amts- und Landgerichts Düsseldorf

Justizminister Wolfgang Gerhards führt zu dem von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 30. Juni 2004 beantragten Tagesordnungspunkt aus:

Sie wissen, dass wir seit längerem am alten Standort des Amts- und Landgerichts Probleme mit den baulichen Zuständen haben. Das führt auch zu einer großen Belastung für die Beschäftigten und erschwert die Arbeitsabläufe. Deshalb haben wir uns im Zusammenwirken mit dem BLB seit längerer Zeit um eine Verbesserung der Situation bemüht.

Es standen zwei Varianten zur Wahl. Diese bestanden darin, am vorhandenen Standort eine Sanierung durchzuführen oder aber nach einem Ausweichgrundstück zu suchen. Die Variante am Standort wäre unvertretbar teuer im Vergleich zu einem Neubau geworden. Außerdem hätte die Sanierung während des laufenden Betriebes noch einmal zu einer großen Belastung geführt. Wegen des erheblichen Sanierungsaufwandes hätte zweimal umgezogen werden müssen. Das hätte einen Standort betroffen, an dem es ohnehin wegen der zahlreichen Arbeiten schwierig ist, einigermaßen verträglich die Dienstgestaltung aufrechtzuerhalten.

Aus diesem Grund haben wir uns im Zusammenwirken mit den Präsidenten von OLG, Landgericht und Amtsgericht sehr schnell darauf verständigt, dass es sinnvoller ist, einen neuen Gebäudekomplex zu suchen. Nach verschiedenen anderen erwogenen Liegenschaften sind wir nun in Oberbilk gelandet. Es handelt sich um einen Standort, der zwei U-Bahn-Stationen vom Hauptbahnhof entfernt ist. Somit ist dieser Standort schnell zu erreichen. Der Standort weist die benötigte Infrastruktur auf, damit man auch außerhalb der Kantine einkaufen und sich mit Essen versorgen kann. Auch für die Rechtssuchenden ist es ein günstig zu erreichender Standort. Parkplätze sind auch in ausreichendem Umfang vorhanden.

Der einzige Nachteil dieses Standortes liegt darin, dass an diesem Standort die Staatsanwaltschaft nicht mehr wie jetzt um die Ecke untergebracht ist. Die Staatsanwälte werden auch drei Stationen mit der U-Bahn fahren müssen, um von ihrer Staatsanwaltschaft zu diesem neuen Gerichtsgebäude zu kommen. Das lässt sich nicht vermeiden. Allerdings war die Staatsanwaltschaft bis vor drei Jahren vom Amts- und Landgericht auch räumlich getrennt, als sie direkt hinter dem Bahnhof ihren Sitz gehabt hatte. Es hat seinerzeit viel Überzeugungsarbeit bedurft, der Staatsanwaltschaft schmackhaft zu machen, von ihrem früheren Gebäude wegzuziehen. Sie hätte seinerzeit lieber die Entfernung in Kauf genommen, statt noch einmal umzuziehen. Nunmehr wird die Staatsanwaltschaft in den nächsten Jahren etwa ab dem Jahr 2007 wieder diese frühere Situation haben. Diese Trennung vom Gerichtsgebäude ist aber wohl bei den vorhandenen öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Vorsitzender Dr. Robert Orth erkundigt sich, wieso nicht auch ein Neubau am bisherigen Standort der Prüfung unterzogen worden sei. Seines Wissens unterliege lediglich das alte Amtsgericht dem Denkmalschutz, während das dahinter liegende Areal mit dem Landgericht nicht unter Denkmalschutz stehe.

Weiter interessiere ihn, was der seinerzeitige Umzug der Staatsanwaltschaft vom Hauptbahnhof in die neue Liegenschaft in der Nähe des Gerichts und der Umbau des alten Arbeitsamtes gekostet habe. Nach seinen Informationen habe man viel Geld aufgewandt, um die Nähe der Staatsanwaltschaft zum Amts- und Landgericht herzustellen.

Den Justizminister bitte er dann noch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob dieser es für richtig halte, mit einem Gericht von seinem traditionellen Standort in der Nähe des Rathauses und der ersten Kirche am Platze sowie der Innenstadt in eine Stadtrandlage zu ziehen. Das künftige Gerichtsgebäude liege in einem Gebiet mit Autowerkstätten, Teppichgroßhandel und "Zweite-Wahl-Waschmaschinenhändlern". Es stelle sich die Frage, ob ein solcher Umzug dem Image der Justiz zuträglich sei.

Justizminister Wolfgang Gerhards führt an, ein Neubau am Standort komme nicht in Betracht, weil dieser bei den zwei hoch belasteten Gerichten, die schon mit dem vorhandenen Personal die anfallenden Aufgaben nur unter Schwierigkeiten bewältigten, zwei Umzüge zur Folge hätte. Diese Gerichte müssten nämlich zunächst für einige Jahre in einen Ersatzbau und anschließend in den Neubau ziehen. Alle Beteiligten hätten ausdrücklich darum gebeten, von einer solchen Lösung abzusehen und unabhängig vom jetzigen Standort in einen Neubau umzuziehen.

Zu den Kosten der Herrichtung des Gebäudes für die Staatsanwaltschaft und deren Umzug könne er keine Angaben machen. Er sehe aber auch nicht den Zusammenhang mit dem Thema. Am Standort der Staatsanwaltschaft werde keine Änderung beabsichtigt. Die künftig zurückzulegende Entfernung zum Gericht erscheine - wie in anderen Städten - durchaus zumutbar.

Zu der Qualifikation des Gebietes, in dem sich künftig das Gerichtsgebäude befinde, bitte er den Vorsitzenden, diese Aussagen gegenüber den dort lebenden Menschen zu wiederholen.

Auf den Einwand des **Vorsitzenden Dr. Robert Orth**, es gehe nicht um die Bevölkerung, sondern um das Niveau der dort angebotenen gewerblichen Tätigkeiten, entgegnet **Justizminister Wolfgang Gerhards**, dieses werde sich durch den Bau des Gerichts entscheidend verbessern. Der Charakter des Gebiets werde auch aufgrund der weiteren Planungsüberlegungen des BLB erheblich gewinnen. Der Vorsitzende dürfte der Stadt Düsseldorf wohl nicht empfehlen wollen, diese solle dort ihren geplanten Strukturwandel zurückzustellen. Gerade für diesen Standort hinter dem Bahnhof handle es sich bei der Planung um ein interessantes Angebot. Dieser Standort sei zudem schneller zu erreichen als der heutige Standort.

Peter Biesenbach (CDU) beanstandet, zu den interessierenden finanziellen Belastungen keine Angaben erhalten zu haben. Es werde der Eindruck vermittelt, als verfüge

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

das Land über genug Mittel, um wieder einmal Millionen einzusetzen. Auf diesen Sachverhalt werde seine Fraktion, wenn auch wohl nicht in der heutigen Sitzung, zurückkommen.

Vom Minister bitte er um Mitteilung, ob es zutreffe, dass bis zum geplanten Umzug zunächst noch mehrere Millionen Euro in den alten Standort investiert werden müssten. Wenn dies zutreffe, bitte er den Betrag anzugeben.

MDgt Kamp (JM) teilt mit, es werde am alten Standort keine Investitionen in Millionenhöhe geben. Es würden nur die zwingend erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Betriebsfähigkeit des Gebäudes aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahmen führe der BLB durch, weil ansonsten das Gebäude unter Berücksichtigung des bereits eingetretenen massiven Verfalls nicht mehr nutzbar wäre und Schwierigkeiten hinsichtlich des Brand-schutzes entstünden.

Es handele sich um eine haushaltsneutrale Maßnahme, weil der Landeshaushalt durch diese nicht zusätzlich belastet werde. Der Grundstückswert am Standort Mühlenstr. liege deutlich höher als am Oberbilkler Markt. Es erfolge eine mietneutrale Finanzierung.

Bernhard von Grünberg (SPD) betont, in der Region, aus der er stamme, sei man froh über jede dort durchgeführte Investition. Er sehe es für die Mitarbeiter der Justiz als einen erheblichen Vorteil an, wenn diese von einem alten, nicht mehr zumutbaren Arbeitsplatzbereich in einen neuen wechselten. Außerdem werde durch die Konstruktion über den BLB der Justizhaushalt durch diese Maßnahme nicht belastet. Höhere Mietansätze würden auch nicht erforderlich. Dem Justizminister könne nur gratuliert werden, einen solchen Neubau erstellt zu bekommen, weil sich der BLB einer Fülle von Forderungen aus anderen Bereichen nach Investitionen - etwa bei den Universitäten - gegenübersehe.

Hans-Willi Körfges (SPD) äußert, die jetzige Unterbringung sei zwar schön und romantisch, aber nicht wirklich funktional. Ihn interessiere, wie die Situation nach dem Umzug für die Kunden und Betroffenen der Justiz und für die dort hauptberuflich tätigen Menschen aussehe. Mit dem Neubau dürften sich die Arbeitsbedingungen aller Beteiligten entscheidend verbessern.

Justizminister Wolfgang Gerhards bestätigt diese letzte Einschätzung, weil ein modernes Gerichtsgebäude gebaut werde. Neben der ÖPNV-Anbindung werde auch eine ausreichende Zahl an Parkplätzen für die Besucher und Bediensteten existieren. Die Situation werde sich im Neubau gegenüber dem heutigen Standort für viele Menschen verbessern, weil es sehr schwierig sei, dort mit dem Auto hinzukommen. Das gelte gerade für Anwälte.

Nicht verstanden habe er die Anmerkung, dass dafür Millionen eingesetzt werden müssten. Sein Mitarbeiter habe schon dargelegt, dass der neue Standort bei besseren Bedingungen dem Justizministerium nicht mehr als der alte kosten werde.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Peter Biesenbach (CDU) stellt klar, die Kostenfrage betreffe vorwiegend das Thema BLB und müsse daher heute nicht diskutiert werden. Außerdem werde gezielt nachgefragt werden, was die Aussage betreffe, dass die Umbauten keine siebenstellige Summe kosten würden. Nach Zeitungsmeldungen würden sich diese Umbaukosten auf mehrere Millionen Euro belaufen. Er hoffe, auf die künftig zu stellenden Fragen dann präzisere Antworten als heute zu erhalten.

Vorsitzender Dr. Robert Orth möchte wissen, welche Planungen es für den alten Gebäudekomplex gebe, wann konkret der Umzug stattfinde und ob der Minister sich künftig immer "leichten Herzens" von historischen Nutzungen zu trennen beabsichtige, wenn eine Optimierung vorgenommen werden könne. Auch beim alten OLG-Gebäude wäre nach dem Vortrag der Landesregierung denkbar, solche Überlegungen anzustellen, auf der grünen Wiese ein neues OLG-Gebäude zu errichten und das alte Gebäude zu verwerten.

Weiter erbitte er eine Information darüber, ob das Arbeitsgericht und das Sozialgericht am neuen Gerichtsgebäude angegliedert oder am bisherigen Standort bleiben sollten. Schließlich wünsche er Auskunft darüber, wie das BLB die Maßnahme refinanzieren werde.

Jan Söffing (FDP) bezeichnet es zunächst einmal als positiv, dass in Gerichtsgebäude investiert werde, und meint, es gehe bei der laufenden Diskussion vor allem um den Standort und darum, was mit dem alten Gebäude geplant werde. Ihn interessiere, ob es im Oberlandesgerichtsbezirk noch weitere Projekte gebe, bei denen innerhalb der nächsten Jahre wegen anstehender Sanierungen beabsichtigt sei, alte Standorte aufzugeben und an anderer Stelle einen neuen Standort innerhalb der jeweiligen Stadt zu wählen. Werde diese Frage bejaht, bitte er die Standorte zu benennen.

MDgt Kamp (JM) antwortet, der BLB sei Eigentümer der Gebäude. Der BLB kümmere sich deshalb um die weitere Nutzung des Gebäudes. Beim BLB existierten Überlegungen darüber, wie die weitere Nutzung aussehen könne, aber das liege nicht in der Zuständigkeit des Justizministeriums. Nach den derzeitigen Planungen für die Fertigstellung des Neubaus bestehe die Absicht, im Jahr 2007 mit dem Gericht umzuziehen.

Was die Nutzung historischer Gebäude angehe, bleibe es im Grundsatz dabei, mit den Gerichten in zentraler Lage bleiben zu wollen. Ein Beispiel dafür stelle das Oberlandesgericht in Düsseldorf dar, bei dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Das Gebäude habe eine exzellente Renovierung im Innenbereich erfahren. Derzeit werde im rückwärtigen Teil des Geländes ein Erweiterungsbau errichtet, der dazu dienen solle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort künftig unterzubringen, die schwerpunktmäßig im Bereich der Georg-Glock-Straße angesiedelt seien. Diese Dependence werde nach Fertigstellung des Erweiterungsbauwerks aufgegeben.

Beim Amtsgericht und Landgericht in Düsseldorf habe die besondere Situation bestanden, dass einmal die Kosten für eine Grundsanierung, was auch Teilabriss bedeute, überproportional hoch gelegen hätten. Weiter wäre ein doppelter Umzug erforderlich gewesen. Schließlich hätte man bei Abriss des Hochhauses kein entsprechendes Bau-

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

recht mehr bekommen. Somit wäre es außerordentlich schwierig gewesen, auf dem vorhandenen Grundstück die erforderlichen Flächen nachzuweisen.

An einen Umzug des Arbeits- und des Sozialgerichts an den neuen Standort des Amts- und Landgerichts am Oberbilker Markt sei nicht gedacht. Die Frage nach der Refinanzierung der Kosten müsse an den BLB gerichtet werden.

Was weitere Umzüge von Gerichten im OLG-Bezirk Düsseldorf angehe, bestehe momentan konkret nur bei dem Amtsgericht Mettmann das Erfordernis, dringend tätig zu werden. Dazu existierten aber noch keine entscheidungsreifen Überlegungen, wie dort vorgegangen werden solle. Fest stehe aber, dass man in Mettmann mit dem Gericht nicht an die Peripherie gehen werde.

Auf die Nachfrage von **Jan Söffing (FDP)**, ob das Amtsgericht möglicherweise neben McDonalds oder Mercedes gebaut werde, antwortet **MDgt Kamp (JM)**, dieser Standort komme für das Amtsgericht nicht infrage.

Justizminister Wolfgang Gerhards stellt klar, nicht zu beabsichtigen, sich "leichten Herzens" von historischen Gebäuden zu trennen. Vielmehr seien alle Überlegungen wohl abgewogen und berücksichtigten die bestehenden Umstände. Das jetzt behandelte Vorhaben würde er jedenfalls nicht als leichtfertiges Vorgehen beurteilen.

Dr. Georg Scholz (SPD) zeigt sich überrascht über den Verlauf der Debatte und äußert, verstehen zu können, dass man nach Kosten und nach der Nachnutzung frage. Er habe jedenfalls kritische Untertöne gegen diese Neubaumaßnahme vernommen. Die Stadt Hamm, aus der er komme, beheimate sehr viele Gerichte. Nachdem lange Jahre über einen Renovierungsstau und über eine teilweise nicht mehr sach- und fachgerechte Unterbringung von Gerichten gesprochen worden sei, stelle er fest, dass seit Existenz des BLB sich die Situation deutlich geändert habe. In Hamm gebe es einen Anbau und das Gebäude aus den 70er-Jahren sei renoviert worden. Außerdem werde das historische Gebäude des Amtsgerichtes umgebaut und erweitert usw. Auch das historische Gebäude der JVA werde umgebaut. Aus Hammer Sicht hätte er in diesem Fall allerdings einen Neubau vorgezogen, weil die JVA bedauerlicherweise mitten in der Stadt liege.

Unter dem Strich bleibe festzustellen, dass allerorten Sanierungen, Renovierungen und Bautätigkeiten stattfänden und die Einrichtungen erhalten würden, gleichzeitig werde immer in Einzelfällen kritisch abgewogen, welche Neubauten notwendig seien und welche erhaltenswerte Substanz existiere. Er begrüße deshalb den eingeschlagenen Weg. Der BLB stelle jetzt auch eine Instanz dar, die kritisch prüfe, ob es nicht teilweise aus wirtschaftlichen und haushalterischen Gesichtspunkten sinnvoller erscheine, eine Altimmobilie, die hohe Kosten verursache, aufzugeben. Allerdings müsse immer auch gesehen werden, dass es gelte, für Denkmäler möglichst eine sinnvolle Nutzung zu erhalten. Aber diese Frage müsse auch der Haushaltsgesetzgeber beantworten. Wenn dieser vom Ministerium fordere, sachgerecht mit den Kosten umgehen, müsse er gleichzeitig wissen, dass Denkmäler natürlich auch dem BLB mehr Geld kosteten als Neubauten. Nach einer heftigen Debatte habe man dem BLB auch Richtlinien mit auf den Weg

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

gegeben, nach dem dieser arbeiten solle. Der Erhalt von Denkmälern zähle zu den Punkten, die dem BLB als Aufgabe mit auferlegt worden seien.

3 Finanzielle Beteiligung des Bundes am Prozessgebäude des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Vorsitzender Dr. Robert Orth verweist darauf, die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung habe der Justizminister mit Schreiben vom 24. Juni 2004 beantragt.

Justizminister Wolfgang Gerhards informiert, die Bundesregierung habe vor ungefähr drei Wochen den Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 2005 verabschiedet. Im Haushalt des Justizministeriums enthalte dieser eine Finanzierung des Prozessgebäudes. Danach sei vorgesehen, im Jahr 2005 5,5 Millionen € als Barmittel und durch zwei Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 5,5 Millionen € für die Jahre 2006 und 2007 insgesamt 16,5 Millionen € für die Finanzierung dieses Baues einzustellen. Das entspreche exakt dem mit dem Bund vereinbarten Finanzierungsanteil von 44,5 %.

Hans-Willi Körfges (SPD) meint, der Ausschuss könne über diese Mitteilung insgesamt sehr zufrieden sein. Das Ergebnis entspreche einer angemessenen Beteiligung des Bundes. Damit werde von beiden Seiten das Vereinbarte eingehalten. Hinsichtlich der Zinsbelastung erscheine das Vorgehen aus nordrhein-westfälischer Sicht als ein gutes Geschäft.

Vorsitzender Dr. Robert Orth bittet anzugeben, in welcher Höhe dem Land Zinseinnahmen entgingen, weil doch eigentlich die Gesamtsumme schon im Jahr 2003 hätte fließen müssen. Außerdem handele es sich bisher um einen noch nicht verabschiedeten Haushaltsentwurf, sodass ihn interessiere, ob seitens der Bundesregierung verpflichtende Erklärungen vorlägen, tatsächlich Mittel für dieses Gebäude bereitzustellen.

Justizminister Wolfgang Gerhards meint, was die Verbindlichkeit von Haushaltsplänen der Regierung angehe, müsse er dies den Parlamentariern gewiss nicht erklären. Verbindlicher könne sich die Bundesregierung im Augenblick nicht festlegen. Jetzt sei der Bundestag Herr des Verfahrens. Nach den von ihm geführten Gesprächen habe er den Eindruck, dass diese Ansätze aber auch im verabschiedeten Haushaltsplan enthalten sein dürften.

Was die Frage nach den Zinsbelastungen betreffe, habe er gedacht, dass dieser Punkt schon ausreichend erläutert worden sei. Das Justizministerium sei jedenfalls nicht Hausherr, sondern Mieter. Jedes Jahr müssten rund 3 Millionen € an Miete für das Objekt gezahlt werden. Dem Land flössen die genannten 16,5 Millionen € - ohne Abzinsung - in drei Tranchen schon vorher zu.

Vorsitzender Dr. Robert Orth wendet ein, der BLB gehöre dem Land und somit müssten von diesem vorgenommene Finanzierungen in die Betrachtung einbezogen werden.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Justizminister Wolfgang Gerhards entgegnet, er halte eine solche Betrachtung bei Existenz des BLB und einer Mietfinanzierung für Bau- und Liegenschaften für unzulässig.

4 Europäische Patentgerichtsbarkeit: Standort Düsseldorf stärken

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/5128

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik und der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hätten den Antrag jeweils mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Peter Biesenbach (CDU) spricht an, die Presseinformationen seien zu dieser Angelegenheit widersprüchlich. Einmal habe es geheißt, es gebe eine zeitliche Befristung, nach einer anderen Meldung solle das Vorhaben gescheitert sein. Deshalb bitte er zunächst den tatsächlichen Stand der Angelegenheit zu berichten.

Justizminister Wolfgang Gerhards führt aus, zur Befristung könne er jetzt keine Aussage treffen, weil er nicht wisse, worauf das ziele. Am 18. Mai habe der Wettbewerbsrat getagt. Nach dieser Sitzung würde er zwar noch nicht davon sprechen, dass das Vorhaben gescheitert sei, aber es liege auf Eis. Der entscheidende Konflikt insbesondere zwischen Spanien und der Bundesrepublik sei noch nicht ausgeräumt hinsichtlich der Frage, welche Fassung für das auszustellende Patent maßgebend sei. Die Bundesrepublik und andere Staaten bestünden darauf, dies dürfe nur die Urfassung sein, in dem Land, aus dem der Patentrechteinhaber stamme. Alle Übersetzungen könnten nur nachrichtlichen Charakter haben, aber nicht rechtsbegründend sein, sodass bei Divergenzen auf die Urfassung abzustellen sein werde. Nach einem Kompromissvorschlag solle für eine Übergangsfrist von drei oder vier Jahren auch eine der anderen Fassungen Geltung haben. Jeder könne sich aber denken, warum das auf keinen Fall akzeptabel sei. Nach seinen Informationen beabsichtige die niederländische Präsidentschaft, dieses Thema zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Die Niederländer seien seines Wissens bezüglich der Sachfrage auch der Meinung der Bundesrepublik. Aber über den Ausgang bestehe noch keine Sicherheit.

Was die Gerichtsstandorte angehe, werde keine Änderung mehr erfolgen. Es gehe jetzt nur noch um das Thema, welche Fassung bei Patentstreitigkeiten Gültigkeit habe. Die Gerichtsfrage gelte als gelöst, weil alle Beteiligten akzeptierten, dass das europäische Patent nur unter den bekannten Konditionen möglichst bald eingeführt werde oder gar nicht. Deshalb sollte an den Standortentscheidungen lieber nicht mehr gerührt werden.

Bernhard von Grünberg (SPD) hebt heraus, für die SPD-Fraktion stehe das europäische Patent im Vordergrund, um die bisherigen Schwierigkeiten mit dem unterschiedlichen nationalen Recht und den verschiedenen Sprachen auszuräumen. Dabei dürften

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Fragen des Standortes und unterschiedliche Rechtsentwicklungen keine Rolle spielen. Deshalb werde seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Peter Biesenbach (CDU) schlägt vor, da die jeweiligen Standpunkte bekannt seien, abzustimmen.

Jan Söffing (FDP) verweist auf die zahlreichen Debatten, die zu diesem Thema geführt worden seien und bestätigt noch einmal, dass die FDP-Fraktion diesen Sachverhalt ähnlich beurteile wie die CDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion sehe keine zwingende Veranlassung, die Patentgerichtsstreitigkeiten aus dem nationalen Bereich herauszulösen. Noch der SPD-Justizminister Dieckmann habe im September 2000 mit Besorgnis die eingetretenen Entwicklungen zur Kenntnis genommen und gesagt, die Schaffung eines Europäischen Patentgerichts bereits für die erste Instanz gefährdete nicht nur den bewährten Gerichtsstandort Düsseldorf, sondern beeinträchtige auch diesen Wirtschaftsstandort. Diese richtige Einschätzung habe die FDP-Fraktion stets geteilt.

Nachdem das Verfahren ins Stocken geraten sei, bitte er um Auskunft, ob der Minister noch eine Möglichkeit sehe, die elementaren Interessen des Landes, die dessen Amtsvorgänger sehr plastisch formuliert habe, noch einmal in die Diskussion einzuführen, um die Situation, die sich seit dem Jahr 2000 nicht nachhaltig geändert haben könne, im Interesse von Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Justizminister Wolfgang Gerhards antwortet, keine Möglichkeiten zu sehen, diese Interessen des Landes noch einmal in die Diskussion einzuführen. Auch er hätte gern eine andere Entscheidung erreicht. Aber inzwischen wisse man im Gegensatz zum angesprochenen früheren Zeitpunkt, was möglich sei. Jetzt stehe man nur noch vor der Frage, ob ein europäisches Patent eingeführt werde oder nicht. Für den Wirtschaftsstandort NRW und auch für Düsseldorf sei es am Ende wichtiger, möglichst schnell ein einheitliches europäisches Patent einzuführen, als diesen Gerichtsstandort zu erhalten. Auch eine nochmalige Rücksprache mit dem BMJ nach dem 18. Mai habe bestätigt, dass zum Gerichtsstandort keine Änderung mehr bewirkt werden könne. Auf europäischer Ebene werde über diese Gerichtsfrage nicht mehr gesprochen. Im Übrigen verfüge man bedauerlicherweise bei dieser Frage auch über keine Verbündeten.

5 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDisz NOG)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5220 und 13/5345

Zuschrift 13/4012

Justizminister Wolfgang Gerhards weist darauf hin, das Innenministerium habe ursprünglich ins Auge gefasst, das Gesetz zum 1. Juli 2004 in Kraft treten zu lassen, was nicht gelungen sei. Es werde deshalb angeregt, dieses Gesetz nicht zu einem Termin im Laufe dieses Jahres, sondern erst zum 1. Januar 2005 in Kraft treten zu lassen, weil das für die Jahresgeschäftsverteilung, die ohnehin für alle Gerichte neu vorgenommen

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

werden müsste, sehr viel einfacher wäre. Die zuständigen Verwaltungsgerichte bräuchten dafür zum Teil auch richterliche Kräfte aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Andernfalls müssten sehr schnell noch eine Fülle von Änderungen für zwei oder drei Monate vorgenommen werden. Es reiche aber wohl, wenn man dem federführenden Ausschuss einen entsprechenden Hinweis gebe.

Bernhard von Grünberg (SPD) schlägt vor, gegenüber dem federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu diesem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Vorsitzender Dr. Robert Orth möchte wissen, ob dieser Verfahrensvorschlag des Justizministers Meinung der Landesregierung sei.

Justizminister Wolfgang Gerhards antwortet, dazu bestehe kein Dissens. Ihm sei es nur darum gegangen, den Ausschuss über diesen Sachverhalt unterrichten.

Vorsitzender Dr. Robert Orth drückt seine Verärgerung darüber aus, dass erneut ein zuständiges Ministerium wie in diesem Fall das federführende Innenministerium in der Sitzung nicht vertreten sei. Er erwarte nach Veröffentlichung der Tagesordnung eine entsprechende Vertretung der Landesregierung.

Jürgen Jentsch (SPD) kündigt an, nachdem der Termin 1. Juli 2004 nicht habe eingehalten werden können, werde im federführenden Ausschuss, falls das Erfordernis gesehen werde, seine Fraktion den vorgeschlagenen Termin für das In-Kraft-Treten in den Gesetzentwurf aufnehmen.

LMR Hucklenbroich (JM) erklärt, nachdem das Gesetz nicht zum 1. Juli habe in Kraft treten können, würde das Justizministerium gut damit leben können, wenn das In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2005 erfolgte. Diese Meinung sei mit dem Innenministerium abgestimmt.

Auf die entsprechende Frage von **Jan Söffing (FDP)** nach den zahlenmäßigen Auswirkungen des Gesetzes auf die Gerichtsbarkeiten, antwortet **Justizminister Wolfgang Gerhards**, es lasse sich sehr schwer prognostizieren, wie die Entlastungseffekte aussähen und ob Mehr- oder Minderbelastungen bei der Justiz einträten. Weil das Verfahren bei Verabschiedung des Gesetzentwurfs künftig völlig anders geartet wäre, seien verlässliche Prognosen nicht möglich, da es sein könnte, dass viele Verfahren gar nicht mehr die Gerichte erreichten. Würden Verfahren aber vor Gericht gebracht, werde der Aufwand wegen der anders geregelten Sachaufklärung im Zweifel größer ausfallen.

Ihn überrasche die Deutung des Vorsitzenden darüber, wer in diesem Ausschuss welche Aufgabe wahrnehme. Er habe für die Landesregierung gesprochen, die somit vertreten sei, und in deren Namen eine Anregung gegeben, die er für das weitere Beratungsverfahren aufzunehmen bitte. Falls der Termin nicht in diesem Ausschuss beschlossen werde, habe er darum gebeten, diese Anregung an den federführenden Aus-

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

schuss weiterzureichen. Das Ministerium könne auch einen Textvorschlag liefern. Es stünden zudem noch weitere Fragen an, nachdem sich die kommunalen Spitzenverbände geäußert hätten. Somit laufe ein ganz normales Verfahren. Es gehöre nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, einen Änderungsantrag einzubringen.

Peter Biesenbach (CDU) vertritt die Ansicht, der Rechtsausschuss sollte sich mit diesem Vorgang erneut beschäftigen, wenn der federführende Ausschuss über den Terminvorschlag entschieden habe. Dann stehe die Frage an, welche Auswirkungen das In-Kraft-Treten dieses Gesetzentwurfes auf die Justiz haben werde. Das interessiere diesen Ausschuss vorrangig. Ein Persilschein sollte dazu nicht erteilt werden.

Vorsitzender Dr. Robert Orth macht darauf aufmerksam, auf der Tagesordnung stehe heute nicht die abschließende Beratung und Abstimmung stehe.

Bernhard von Grünberg (SPD) beantragt nunmehr, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu geben. Was die Frage nach der Belastung der Justiz angehe, werde diese wohl erst aus der Praxis heraus erkannt werden können. Somit erscheine ihm auch nicht sinnvoll, diesen Gesetzentwurf noch einmal in diesem Ausschuss zu behandeln, da die Frage nach der voraussichtlichen Belastung auch in zwei Monaten nicht anders beantwortet werden könne.

Jürgen Jentsch (SPD) lehnt ebenfalls eine erneute Befassung des Rechtsausschusses mit diesem Gesetzentwurf ab und betont, wer Probleme sehe, von denen in diesem Zusammenhang die Justiz betroffen wäre, müsse diese in dieser Sitzung benennen, um dann heute darüber reden zu können. Er halte notfalls auch eine Vertagung auf die nächste Sitzung für möglich. Wenn kein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss abgegeben werde, bestehe zudem für die Oppositionsfraktionen die Möglichkeit, ihre Überlegungen immer noch in die Beratungen einzubringen. Er halte es jedenfalls für kein praktikables Verfahren, jetzt den federführenden Ausschuss beraten zu lassen, dann unter Einbeziehung der dortigen Ergebnisse den Gesetzentwurf erneut im Rechtsausschuss zu behandeln, bevor dann das endgültige Votum gegenüber dem federführenden Innenausschuss abgegeben werde.

Peter Biesenbach (CDU) empfiehlt, danach zu fragen, wer die Zuständigkeit für Aufgaben besitze. Es zähle nicht zur Aufgabe des Rechtsausschusses, die auf die Justiz zukommenden Belastungen herauszufinden. Seine Fraktion wünsche auch nicht, dem Innenausschuss zu überlassen, der Justiz Arbeit zu verschaffen. Der Innenausschuss würde sich auch dagegen aussprechen, wenn sich der Rechtsausschuss mit der Frage befasste, ob die Polizei etwas unternehmen solle.

Zur Kenntnis genommen werde, dass die Landesregierung Überlegungen anstelle, auf diesem Feld Änderungen vorzunehmen. Der Rechtsausschuss habe darüber nachzudenken, ob die eventuell notwendigen Ressourcen vorhanden seien oder nicht. Mit einer Aussage des zuständigen Ministers, eigentlich keine zusätzlichen Belastungen zu sehen, sich aber auch über diese Frage noch nicht ernsthaft Gedanken gemacht zu ha-

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

ben, sei er nicht zufrieden. Seine Fraktion erwarte, die für das Treffen von Entscheidungen erforderlichen Informationen zu erhalten. Wenn das die Mehrheitsfraktionen nicht interessiere, müsse das zur Kenntnis genommen werden. Aber das sei nicht der Weg, wie er sich in diesem Land den Weg für Gesetzesänderungen vorstelle. Das Angebot laute daher, der Innenausschuss möge sich überlegen, ob er tatsächlich eine Neuordnung des Landesdisziplinarrechts wolle, danach sollte dann präzise dargestellt werden, welche Ressourcen dadurch gebunden würden oder nicht. Erst bei Vorliegen dieser Informationen könne dieser Ausschuss dazu Stellung nehmen.

Justizminister Wolfgang Gerhards stellt richtig, er habe nicht geäußert, das Justizministerium habe sich keine Gedanken gemacht oder stelle erst noch Überlegungen an, sondern er habe davon gesprochen, man habe darüber nachgedacht, könne aber nicht feststellen, ob es eine Mehrbelastung oder Entlastung der Justiz geben werde oder nicht. Es existierten nicht genügend Kriterien anhand derer das verlässlich prognostiziert werden könne. Der Gesetzentwurf sei vom Justizministerium vorbehaltlos mitgezeichnet worden.

Der andere angesprochene Punkt betreffe schlicht den Hinweis, dass sich aufgrund des Verlaufes des Beratungsverfahrens im Landtag der ursprüngliche Inkraftsetzungstermin nicht habe halten lassen. Für den Fall, dass der Innenausschuss zu dem Ergebnis komme, der Gesetzentwurf könne vor dem 1. Januar 2005 in Kraft treten, rege die Landesregierung den Gesetzgeber an, den Termin für das In-Kraft-Treten des Gesetzes auf den 1. Januar 2005 zu setzen, weil dieser für die Justiz den geringsten Aufwand bedeutete. Die beiden gestellten Fragen würden sich übrigens in drei Monaten, falls sie wieder aufgerufen würden, in gleicher Weise stellen. Das Gesetz sei bis zum 31. Dezember 2009 befristet.

Sybille Haußmann (GRÜNE) drückt die Hoffnung aus, alle stimmten doch mit den Zielen des Gesetzentwurfes überein, das Disziplinarrecht an die Anforderungen einer modernen und effektiven Verwaltung und Rechtspflege anzupassen und eine schnellere und Ressourcen schonendere Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Sie unterstütze diese Ziele.

Bei der Wahl eines Ressourcen schonenden Verfahrens gehe sie davon aus, dass auch diejenigen der Justiz geschont würden. Ob dieses Ziel tatsächlich in einer Weise erreicht werde, wie sich die Landesregierung das vorstelle, könne nur nach Erfahrungen mit einem solchen Gesetz beurteilt werden. Sie bitte deshalb darum, dass die Landesregierung nach Ablauf eines Jahres über die Auswirkungen des Gesetzes berichte und darlege, ob tatsächlich Ressourcen geschont worden seien bzw. sich abzeichne, dass eine solche Entwicklung eintrete.

Jan Söffing (FDP) nimmt Stellung, niemand werde sich gegen ein Ressourcen schonendes Arbeiten aussprechen. Deshalb sei aber doch die aufgeworfene Frage von Interesse, wie denn diese Schonung von Ressourcen eingeschätzt werde. Den Gesetzentwurf begrüße seine Fraktion durchaus. Den Minister frage er aber noch einmal, worin denn die Ressourcenschonung für die Justiz bestehe und welchen Umfang diese aus-

Rechtsausschuss
45. Sitzung (öffentlich)

07.07.2004
Is-ad

mache. Er könne sich nicht vorstellen, dass dieses Ziel ohne Prüfung in den Gesetz-entwurf hineingeschrieben worden sei.

LMR Hucklenbroich (JM) legt dar, natürlich handele es sich um eine Prognose, wie das immer bei neuen Regelungen der Fall sei.

Bisher habe es ein Vorermittlungsverfahren ähnlich dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren gegeben. Das müssten natürlich Personen durchführen. So weit es den Justizbereich betroffen habe, seien es Leute aus der Justiz gewesen. Der Einsatz dieser Leute entfalle jetzt, weil die Beweisaufnahme künftig beim Verwaltungsgericht stattfinde. Somit bestehe als erste Hürde, dass geklagt werden müsse. Dieser Mehranfall, der zunächst einmal erwartet werden könnte, rechne sich nach der Prognose möglicherweise gegen mit der höheren Disziplinargewalt des Dienstvorgesetzten, der jetzt nicht nur einen Verweis aussprechen, sondern mehr als vorher entscheiden könne. Die Erfahrungen zeigten, dass nur ein Bruchteil der von Vorgesetzten verhängten Disziplinarmaßnahmen beim Verwaltungsgericht anhängig geworden sei. Auf diese Weise komme das Ministerium zu der Aussage, wahrscheinlich werde diese Umstellung zumindest plus/minus null ausgehen, auf jeden Fall gehe das Verfahren wegen des Wegfalls des Vorermittlungsverfahrens schneller.

Bernhard von Grünberg (SPD) appelliert dafür, die Entscheidung dem Innenausschuss zu überlassen, wo die Diskussion des Disziplinarrechts, die eine typische Aufgabe dieses Ausschusses darstelle, in den Vordergrund gestellt werden könne.

Im Übrigen gebe es eine automatische Evaluierung des Gesetzes nach fünf Jahren. Wer das bereits nach einem Jahr wünsche, könne das über eine Kleine Anfrage erreichen. Die regelmäßige Überprüfung von Gesetzen bedeute zwar vielleicht eine Entlastung von manchen Vorschriften, aber auch eine massive zusätzliche Arbeit. Deswegen müsse es nicht unbedingt sein, bei einem Gesetz schon nach kürzerer Zeit eine Überprüfung vorzunehmen.

Peter Biesenbach (CDU) meint, die Beratungen könnten vorankommen, wenn etwa die Zahlen genannt würden, wie viele Personalkraft bindende Vorermittlungsverfahren es gegeben habe und wie viel Arbeitszeit bei deren Wegfall eingespart werden könne. Außerdem sollte angegeben werden, wie viele Disziplinarverfahren, die in der Hoheit des Dienstvorgesetzten lägen, ohne Klage und wie viele mit Klage abgeschlossen worden seien. Die Prognose basiere jetzt doch auf der Annahme, dass sich die Klagezahl nicht wesentlich erhöhe, auch wenn der Dienstvorgesetzte deutlich höhere Sanktionen verhängen könne. Das werfe die Frage auf, ob diese Annahme wirklich zutreffe. Alle bedauerten die endlos lange Dauer von Verfahren bei Verwaltungsgerichten. Es werde nach Möglichkeiten für die Verkürzung dieser Dauer gesucht. Jetzt gehe es um die Fassung eines Beschlusses, dessen Auswirkungen erst nach fünf Jahren überprüft würde. Dieser Weg werde von seiner Fraktion für falsch angesehen. Wenn die absoluten Zahlen nicht sehr hoch seien, könne das Thema vernachlässigt werden, bei höheren Zahlen bedürften die möglichen Auswirkungen für die Gerichte der Beratung.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Jan Söffing (FDP) unterstützt die Ausführungen seines Vorredners und fragt, ob der Minister ausschließen könne, dass es bei Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu einer Mehrbelastung der Gerichte komme.

Hans-Willi Körfges (SPD) weist darauf hin, die eine Seite der Medaille bestehe darin, dass der Disziplinarvorgesetzte künftig über andere Möglichkeiten verfüge, die andere sehe so aus, dass im Verfahren grundsätzlich bezogen auf Untersuchungsführerschaft Änderungen einträten. Das könne ein Grund dafür sein, dass nicht so eine genaue Prognose über die Auswirkungen auf die Justiz möglich sei, wie dies die Kollegen der Oppositionsfraktionen wünschten.

Justizminister Wolfgang Gerhards erinnert daran, am Anfang habe er davon gesprochen, er könne aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Prognosen nicht abschätzen, ob eine solche Neuordnung des Landesdisziplinarrechts zu einer Mehr- oder Minderbelastung führe. Das Justizministerium nehme an, dass wegen der schon genannten Umstände mehr Verfahren als bisher vorgerichtlich endeten und weniger bei Gericht anhängig würden. Kämen sie aber vor Gericht, verursachten sie mehr Aufwand, weil dann, wenn eine Beweisaufnahme erforderlich sei, diese künftig beim Verwaltungsgericht nach dessen Regeln und nicht mehr nach denen des Strafgerichts durchgeführt werde. Der entscheidende Paradigmenwechsel bestehe also darin, dass die VwGO statt die StPO Anwendung finde. Keiner wisse, ob das in der Summe funktioniere. Natürlich könnten die Zahlen geliefert werden, wie viele Disziplinarverfahren heute an welcher Stelle abliefen, aber daraus könne nicht geschlossen werden, wie diese Zahlen künftig aussähen und wie viele Fälle bei einem völlig geänderten Verfahrensgang künftig vor Gericht landeten. Im Übrigen belegten für ihn die zahlreichen gestellten Fragen, dass diese Neuordnung des Landesdisziplinarrechts im Innenausschuss erörtert werden müsse, weil es sich um eine Bewertung von Verfahrensvorgängen handele und von geänderten Parametern, die alle im Disziplinarverfahren und somit im Aufgabenbereich des Innenausschusses eine Rolle spielten.

Vorsitzender Dr. Robert Orth wendet ein, die Geschäftsordnung begrenze die Mitberatung nicht auf die Sachverhalte, die ausschließlich Auswirkungen unmittelbar im Justizbereich hätten. Vielmehr werde bei einer Mitberatung umfänglich beraten. Aus diesem Grund habe er auch die Vertretung der Ministerien in dieser Sitzung thematisiert.

Peter Biesenbach (CDU) bekräftigt, nur nach den Zahlen gefragt zu haben, die der Minister sich doch bei seinen Überlegungen auch einmal angesehen haben dürfte. Er bitte deshalb, diese einfach einmal anzugeben, damit die Ausschussmitglieder selber eine Einschätzung vornehmen könnten.

Vorsitzender Dr. Robert Orth bittet die Landesregierung darum, dem Rechtsausschuss diese Auskunft zu geben. Wenn das jetzt nicht möglich sei, müsse das in einer anderen Sitzung geschehen.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Jan Söffing (FDP) macht darauf aufmerksam, dieser Gesetzentwurf sei zur Mitberatung in den Rechtsausschuss überwiesen worden, damit dieser sich mit der Frage beschäftige, wie mit den Ressourcen umgegangen werde und welche Auswirkungen die vorgeschlagene Neuordnung auf die Justiz haben werde. Diese Fragestellung müsse im Rechtsausschuss diskutiert werden, weil von diesem ein Votum erwartet werde. Für die Abgabe eines solchen Votums würden als Grundlage die von Herrn Biesenbach eingeforderten Zahlen benötigt. Das könne nicht mit dem Hinweis abgetan werden, danach könne man sich im Innenausschuss erkundigen.

Die vorgetragenen Ausführungen des Ministers und des Mitarbeiters aus dem Justizministerium ließen auf das Vorliegen von Zahlen schließen. Es würde auch Erstaunen auslösen, wenn hier einfach von Ressourceneinsparungen gesprochen würde, ohne diese belegen zu können. Im Rahmen der Mitberatung müssten diese Zahlen hier genannt werden, damit sich der Rechtsausschuss für die Abgabe seines Votums ein Bild von den Auswirkungen auf den Bereich der Justiz machen könne.

Peter Biesenbach (CDU) meint, der Hinweis, sich mit der von ihm angesprochenen Fragestellung im Innenausschuss befassen zu können, mache deutlich, welche Bedeutung dem Rechtsausschuss beigemessen werde.

Bernhard von Grünberg (SPD) kommt auf das Verfahren zu sprechen und hebt hervor, bevor nicht der Rechtsausschuss sein Votum abgegeben habe, finde die Behandlung im Innenausschuss nicht statt. Eine weitere Verzögerung könnte zur Folge haben, dass das Gesetz auch nicht zum 1. Januar 2005 in Kraft trete. Wer für das Ziel einer besseren Strukturierung des Disziplinarrechts eintrete, müsse sich eigentlich für eine Beschleunigung des Verfahrens einsetzen. Im Übrigen helfe die Angabe von Zahlen für das alte Verfahren nicht weiter, weil es dennoch eine Prognosefrage bleibe, wie sich das neue Recht auswirke. Man wisse doch nicht, wie viele Personen den Weg zum Verwaltungsgericht beschreiten würden, wenn das behördeninterne Verfahren nicht in ihrem Sinne ausfalle. Es werde in Vorbereitung der Sitzungen im Innenausschuss darum gebeten werden, dort die gewünschten Zahlen zu nennen.

Peter Biesenbach (CDU) wendet sich dagegen, wenn der Eindruck erweckt werde, diejenigen, die Fragen stellten, wollten die Verabschiedung des Gesetzentwurfes verzögern. Es werde vielmehr erwartet, dass dieser Ausschuss die Informationen erhalte, die es ihm ermöglichen, eine Entscheidung zu treffen.

Jürgen Jentsch (SPD) bezweifelt, dass der Vortrag von Zahlen den Ausschuss schlauer mache, weil letztlich dennoch nur eine Prognose angestellt werden könne. Wenn eine Fraktion aber beantrage, heute nicht abzustimmen, werde man nicht umhin können, dem nachzugeben, zumal die Abstimmung nicht auf der Tagesordnung stehe. Da der Innenausschuss erst am 16. September tagt, könnte der Rechtsausschuss in der Sitzung am 8. September über den Gesetzentwurf abstimmen.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Vorsitzender Dr. Robert Orth stellt fest, nach den bisherigen Wortbeiträgen sei heute nicht der Abschluss der Beratung gewünscht. Er schlage ebenfalls vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung für die Sitzung am 8. September zu setzen.

Hans-Willi Körfges (SPD) bittet darum, für diese Sitzung auch die abschließende Beratung zu diesem Punkt vorzusehen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth kündigt an, wenn das die Mehrheit wünsche, werde er das entsprechend in die Tagesordnung aufnehmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und Grünen, für den 8. September 2004 die abschließende Beratung vorzusehen.

Justizminister Wolfgang Gerhards sichert zu, sein Ministerium werde sich bemühen, die Zahl der vor den Verwaltungsgerichten anhängigen Disziplinarverfahren im Jahre 2003 zu liefern. Ob es auch gelinge, die Zahlen der Disziplinarverfahren in der gesamten Landesverwaltung in ähnlicher Weise präsentieren zu können, wisse er noch nicht. Darum müsse sich das Innenministerium bemühen. An einer solchen Feststellung seien aber alle Ressorts beteiligt. Im Übrigen müsse gesagt werden, ob es 20, 200 oder 2.000 Verfahren seien, für jedes einzelne Verfahren gelte, dass heute nicht zu prognostizieren sei, ob die im Zweifel künftig vor Gericht landeten oder nicht.

Peter Biesenbach (CDU) gibt zu bedenken, die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren helfe dem Ausschuss nicht weiter, weil diese Kapazität gebunden sei. Interessant erscheine die Zahl der Verfahren, die nicht die Verwaltungsgerichte erreicht hätten. Aus dieser Zahl müsse die Prognose abgeleitet werden. Somit befinde sich das Innenministerium in der Pflicht zur Lieferung der Zahlen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth hält fest, der Rechtsausschuss wünsche, dass das Innenministerium in der Sitzung am 8. September vertreten sei, um die erbetenen Auskünfte geben zu können.

6 Überlastung des Landgerichts Düsseldorf - Prozess zu illegalen Giftmüll-Deponien wegen drohender Verjährung vor Einstellung

Vorsitzender Dr. Robert Orth informiert, dieser Tagesordnungspunkt sei von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 3. Juni 2004 beantragt worden. Darin werde Bezug genommen auf einen Bericht der "NRZ" vom 2. Juni 2004 und um eine Stellungnahme der Landesregierung gebeten.

LMR Mainzer (JM) erstattet folgenden Bericht:

Ich greife ganz bewusst zunächst die Formulierung des Tagesordnungspunktes auf, die lautet "Überlastung des Landgerichts Düsseldorf - Prozess zu illegalen Giftmüll-Deponien wegen drohender Verjährung vor Einstellung".

Lassen Sie mich zunächst ein Ergebnis vorwegnehmen, um Sie nicht auf die Folter zu spannen:

Erstens. Die Einstellung steht nicht etwa nur bevor. Sie ist schon erfolgt.

Zweitens. Von einem irgendwie gearteten Zusammenhang zwischen dieser Sachbehandlung des Gerichts einerseits und der Belastung dieses Gerichts oder gar einer etwa drohenden Verjährung andererseits kann keine Rede sein.

Drittens. Die Einstellungsentscheidung ist keinesfalls neu. Der dafür maßgebende Gerichtsbeschluss datiert nämlich von Dezember 2002.

Zu den Einzelheiten: Am 2. Juni 2004 hatten wir pointierte Presseberichte, die, wie ich meine, weniger Fakten als Wertungen enthielten. Da war die Rede von einer Umweltstrafsache des Landgerichts Düsseldorf. Es ging um die illegale Ablagerung von Chemieabfällen in den 90er-Jahren. Fünf Deponie-Gelände waren betroffen. Das Ganze konzentrierte sich auf drei Angeklagte. Wie der Presse zu entnehmen war, ist der Haupttäter in der Lage gewesen, in den 90er-Jahren durch diese Straftaten Millionengewinne einzufahren.

Nach der Presse hat diese Sache vor Gericht gekocht, ohne in Wahrheit richtig befördert worden zu sein. Damit nicht genug: Ursache für dieses sinnlose Vorsich-hin-Kochen war die Überlastung dieses Gerichts. Schließlich - so heißt es in den Presseberichten sinngemäß weiter - drohte die Verjährung einzelner oder gar der Gesamtheit dieser Taten. Deswegen musste man die Notbremse ziehen. Aus diesem Grunde sei es erforderlich gewesen, das Verfahren gegen drei vergleichsweise geringe Bußen einzustellen.

Die Schlagzeilen, die darauf folgten, waren recht deutlich. Da war die Rede von verfahrenes Verfahren, man las: "Umweltsünder kam glimpflich davon". Eine Schlagzeile gipfelte gar in der Formulierung: "Wer Geld hat, kauft sich frei".

Meine Damen und Herren, wir lieben es im Justizministerium, Fakten zu prüfen, und weniger, Wertungen vorzunehmen. Deswegen gestatten Sie mir, Ihnen einen kurzen Abriss über die Prozessgeschichte dieses Verfahrens, die wir uns haben berichten lassen, zu geben.

Zunächst einmal: Wie sah es damals mit den Ermittlungen aus? - Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf begannen in den frühen 90er-Jahren und konzentrierten sich sehr bald auf drei Beschuldigte. Es ging in der Tat um die Aufklärung eines damals nur schemenhaft erkennbaren Umweltkandals außerordentlichen Umfangs. Die Staatsanwaltschaft war, wie in solchen Fällen oft, gezwungen, eine Vielzahl so genannter Fall- und Spurenakten anzulegen, zahlreiche Zeugen zu vernehmen und Berge sichergestellter Unterlagen auszuwerten. Es ist ihr gleichwohl gelungen, noch vor der Jahrtausendwende im Dezember 1999 ihre Anklage zu erheben.

Wie sah es nun mit dem gerichtlichen Zwischenverfahren aus? - Ende Januar 2000 hat das Gericht das getan, was im Gesetz steht, nämlich die Anklagen zuge stellt. Es hat die in solchen Fällen übliche Erklärungsfrist von zehn Wochen eingeräumt. Die Stellungnahme insbesondere des Hauptbeschuldigten wurde umfangreich angekündigt. Er hat Nachfristen beantragt und, wie in solchen Fällen üblich, natürlich auch erhalten. Schließlich hat er mit Verspätung im Juli 2000 geliefert. Er hat dann im August 2000 noch einmal nachgelegt und ergänzt.

Unmittelbar danach, nämlich am 8. September 2000, hat das Gericht die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen. Es befand sich ab diesem Zeitpunkt in der Phase der Vorbereitung der Hauptverhandlung.

Das Gericht war in dieser Phase konfrontiert mit einem umfangreichen Umwelt skandal, der zu Recht in der damaligen Presse wie auch in der heutigen Presse so bezeichnet worden ist. Anders - mehr juristisch oder strafprozessual - ausgedrückt: Das Gericht befand sich in einem Großverfahren aus dem Umweltbereich, in dem es kein Geständnis gab. Das heißt, ein großer Berg an Arbeit kam nicht nur auf die Staatsanwaltschaft, sondern jetzt auch auf das Gericht zu. Bei seiner Vorbereitung und Planung musste also das Gericht dafür sorgen, durch die Zeugenvernehmungen, die projiziert waren, nicht nur die Konkretisierung der Sachverhalte vorzunehmen, sondern auch die Zuordnung der einzelnen Tatbeteiligungen und damit die Zuweisung der Einzelverantwortlichkeiten. Im Rahmen dieser üblicherweise in solchen Fällen sehr umfangreichen Vorbereitungen kam es nun zu Rechtsgesprächen zwischen allen Beteiligten.

Jetzt sollte man sich einmal fragen, wie diese Rechtsgespräche abgelaufen sind und um was es dabei ging. Wer war Initiator, wer hatte die Regie? - Nun Initiative und Regie ging von niemand anderem aus als dem Gericht. Um was ging es? - Es ging um die Frage, ob man dieses Verfahren auch ohne eine Verurteilung zu Ende bringen kann, nämlich durch eine Sachbehandlung nach § 153 a der Strafprozessordnung. Das ist der Paragraph, mit dem man ein Verfahren gegen eine Buße erledigen, also eine Vorstrafe umgehen kann, womöglich natürlich auch prozessökonomisch eine umfangreiche Hauptverhandlung.

Was war der Grund für die Initiative des Gerichts? - Dazu haben wir uns berichten lassen. Ich sage Ihnen zunächst einmal, was nach der Berichtslage nicht der Grund gewesen ist. Nicht der Grund war die Belastung der Kammer und auch nicht eine irgendwie geartete Verjährung.

Im Einzelnen: Dass es eine starke Belastung der Kammer gegeben hat und bis heute gibt, ist zweifellos richtig - das soll in keiner Weise in Abrede gestellt werden -, auch eine zeitweilige Befassung mit vorrangigen Haftsachen und damit die Schwierigkeit, Termine zu platzieren. Das war aber - so jedenfalls der Präsident des Landgerichts - nicht der Grund, warum man hier aufwändige Folgegespräche mit allen Verfahrensbeteiligten geführt hat. Es war auch nicht der Grund, einer etwaigen Verjährung, denn wir befinden uns, wie Sie sehen, ja in der Vergangenheit. Von Verjährung war damals zu Recht überhaupt nicht die Rede.

Was war denn dann der Grund? - Der Grund lag darin, dass das erkennende Gericht nach Bearbeitung der Akten im Rahmen der Vorbereitung der Hauptverhand-

lung zu dem Schluss gelangt, dass bei Würdigung aller für und gegen die Angeklagten sprechenden Umstände ein Fall vorliegt, bei dem man jedenfalls eine Sachbehandlung nach § 153 a in Erwägung ziehen könnte und über eine solche sprechen sollte.

Wie war der Zeitablauf dieser Rechtsgespräche? - Begonnen haben diese Gespräche im Februar 2002. Beendet waren sie im Oktober 2002. Das Ergebnis folgte dann auf dem Fuße. Am 17. Dezember 2002 hat das Gericht durch Beschluss die vorläufige Einstellung des Verfahrens angeordnet und hat Bußen gegen die drei Angeklagten verhängt. Es hat angesichts der Höhe dieser Bußen allerdings auch Ratenzahlungen gewährt. Das ist üblich. Die Buße gegen den Hauptangeklagten betrug immerhin 700.000 €. Das zahlt natürlich niemand mal eben bar oder aus der Portokasse. Wir uns im Dezember 2002, nicht in der Gegenwart.

Bevor ich nun auf die weitere Entwicklung bis zur Gegenwart komme, müsste sich eigentlich eine Zwischenfrage nach einer zeitlichen Lücke stellen. Die Zulassung der Anklage, so habe ich eben vorgetragen, ist von September 2000, der Beginn der Rechtsgespräche war aber im Februar 2002. Es stellt sich die Frage, wie kommt es, dass dazwischen 15 Monate gelegen haben. Gehen wir dieser Frage einmal nach.

Lassen Sie mich auch hier die Antwort meinem üblichen Procedere entsprechend vorwegnehmen. Es lag an der Verteidigervorbereitung.

Umfangsverfahren aus Wirtschaft und Umwelt sind nicht nur eine Sisyphusarbeit für die Staatsanwaltschaft und für das Gericht, sondern selbstverständlich auch für ein Organ der Rechtspflege namens Verteidigung. Jeder Angeklagte hat das Recht auf eine Verteidigung. Er darf aber auch mehr als einen Verteidiger haben. Das steht aus gutem Grund in der Strafprozessordnung in § 147. Er kann sogar drei gleichzeitig haben. Ein Angeklagter darf auch, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem einen oder anderen Verteidiger gestört ist, den Verteidiger wechseln. Auch das steht im Gesetz. So geschah es.

Ich will Sie nicht mit einer Vielzahl von Daten langweilen, sondern Ihnen einen Überblick geben: In diesen 15 Monaten waren mit der Angelegenheit insgesamt für die drei Angeklagten acht Verteidiger befasst. Verteidigerbestellungen, Mandatsniederlegungen und Verteidigerwechsel hat es u. a. wie folgt gegeben: am 22. August 2000, am 26. September 2000, am 29. September 2000, am 30. November 2000, am 1. Dezember 2000, am 6. April 2001, am 31. Mai 2001 und am 16. August 2002.

Damit sind wir mit der Ursachenforschung noch nicht am Ende. Wer staatsanwaltschaftliche Erfahrungen hat, der weiß, jeder Verteidiger muss Akten beiziehen, er muss sichten und er muss sich vorbereiten. Akteneinsichtsgesuche, Aktenübersendungen und Aktenrücksendungen gab es am 17. Oktober 2000, am 11. Januar 2001, am 15. Januar 2001, am 31. Januar 2001 und am 21. Juni 2001.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: 15 Monate von der Eröffnung des Verfahrens bis zum Beginn der Rechtsgespräche erscheinen, wie ich meine, plötzlich in einem anderen Licht.

Jetzt zurück zu unserer Prozessgeschichte: Wie ging es denn nach dem 17. Dezember 2002 weiter? - Wer sich schon einmal mit Strafprozessen dieses Kalibers beschäftigt hat, kennt diesen Werdegang. Das passiert in der Praxis oft.

Zwei der drei Angeklagten zahlten ihre Raten pünktlich. Die Folge ist klar; sie steht im Gesetz. Eine endgültige Einstellung des Verfahrens für diese beiden Angeklagten erfolgte im Juli 2003. Der andere, ausgerechnet der Hauptangeklagte mit der Buße von 700.000 €, schaffte es nicht, die Raten in voller Höhe zu zahlen. Er geriet in Verzug.

Nun kann man sofort neu terminieren. Man kann ihm auch weitere Chancen einräumen. Im Rahmen seiner gerichtlichen Unabhängigkeit hat sich das Gericht entschieden, von letzterer Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es sind Nachfristen gesetzt worden, es hat bis Ende 2003 gerichtliche Gespräche vor der Kammer gegeben. Dann ist ihm auferlegt worden, er möge doch den Rest von 186.000 € begleichen. Dieser Rest blieb aber offen.

Was dann passiert, steht auch im Gesetz. Es kommt zu einer Neeterminierung. Das heißt, die Hauptverhandlung wird für diesen einen Angeklagten neu aufgerollt. Das ergibt sich aus § 153 a StPO. Die Kammer terminierte, beginnend ab dem 1. Juni 2004 zunächst bis Mitte August 2004. Was geschah weiter? - Es kam zum ersten Hauptverhandlungstermin. Wie oft in solchen Fällen, der Angeklagte gewann unter dem Druck der neuen Hauptverhandlung am ersten Hauptverhandlungstag seine Zahlungsfähigkeit zurück. Die Quellen sind mir nicht bekannt.

Am ersten Tag der wieder begonnenen Hauptverhandlung stand man also vor dem Problem, zieht man die Verhandlung jetzt durch und verurteilt ihn - das Geld, das er bis dahin gezahlt hat, ist dann nicht anzurechnen, wie sich aus dem Gesetz ergibt -, oder will man ihm die Chance einräumen, erneut so zu verfahren, wie man schon vor zweieinhalb Jahren verfahren ist.

Sie können sich vorstellen, was geschehen ist: Im allseitigen Einverständnis aller Beteiligten hat man sich entschieden, zurückzukehren zu dem Procedere, für das die Weichen bereits vor zweieinhalb Jahren gestellt worden waren. Prozessual ausgedrückt: Am 1. Juni 2004 kam es zu einer Neuauflage des alten Beschlusses, also wieder zu einer vorläufigen Einstellung.

Der Angeklagte zahlte pünktlich und schnell. Die Folge war: Es kam am 14. Juni 2004 zur endgültigen Einstellung des Verfahrens.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Fazit diese Prozessgeschichte in zwei Punkten zusammenfassen: Erstens. Eine starke Belastung des Gerichts - das weiß ich aus anderen Quellen - ist zweifellos vorhanden. Für die Sachbehandlung nach § 153 a im Jahr 2002 war sie jedenfalls nach der mir vorliegenden Berichtslage nicht ursächlich, im Übrigen eine Verjährung schon gar nicht, denn über Verjährung müsste man aus der Sicht der Vergangenheit diskutieren. Das ist Ende 2002 gewesen. Da konnte von solchen Überlegungen noch gar keine Rede sein.

Zweitens. Die Einstellung im Juni 2004 war nichts anderes als die Perpetuierung einer schon im Dezember 2002 getroffenen gerichtlichen Entscheidung.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Für **Jan Söffing (FDP)** hat der Vortrag belegt, wie wichtig es gewesen sei, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, damit einige Sachverhalte ins rechte Licht hätten gerückt werden können. Er bitte noch um Auskunft, ob die im Artikel erwähnte Aussage des Staatsanwalts Bremer zutreffe oder nicht, wegen der Überlastung des Gerichts sei dann lange Zeit kein Prozess anberaumt worden.

Justizminister Wolfgang Gerhards verweist auf den ihm vorliegenden Bericht des LOStA - Berichtsverfasser sei Herr Bremer gewesen -, in dem es heiße, diese Umstände seien allerdings in der Presseveröffentlichung nur verkürzt wiedergegeben worden, wodurch der unzutreffende Eindruck habe entstehen können, eine Überlastung des Gerichts sei für die Verfahrensbeendigung maßgeblich gewesen.

Dr. Rolf Hahn (CDU) äußert, die vorgetragene Darstellung erscheine ihm durchaus nachvollziehbar. Zu der Aussage, dass das Hin-und-her-Schicken der Akten Zeit in Anspruch genommen habe, müsse angemerkt werden, dass üblicherweise Aktenablichtungen erfolgten, damit parallel gearbeitet werden könne.

LMR Mainzer (JM) legt dar, es verhalte sich in einem solchen Verfahren wie bei den Wirtschaftsstrafsachen. Die Akten füllten die Ladefläche eines Kleintransporters. Selbstverständlich wäre es möglich, mehrfach Akten anlegen, was allerdings unter dem Ressourcengesichtspunkt nicht zu verantworten wäre. Das könnte aber auch wegen des dafür nicht vorhandenen Personals nicht geleistet werden.

Viel gravierender seien aber die Verteidigerneubestellungen, Mandatsniederlegungen oder Verteidigerwechseln, wozu er nur eine Auswahl an Terminen genannt habe. Dieses Recht des Angeklagten stehe im Gesetz, wovon dieser exzessiv Gebrauch gemacht habe. Das Gesetz besage weiter, dass jeder der neu hinzukommenden Verteidiger Gelegenheit zur Einarbeitung haben müsse, wofür viel Zeit benötigt werde.

Die Frage von **Hans-Willi Körfges (SPD)**, ob diese Wechsel im Wesentlichen den Angeklagten betroffen hätten, der nachher auch die Schwierigkeiten bei der Zahlung der Buße nach § 153 a gehabt habe, bejaht **LMR Mainzer (JM)**.

Peter Biesenbach (CDU) wendet ein, es sollte aber nicht der Eindruck entstehen, eine Kammer könne nicht handeln, wenn ein Angeklagter Roulette mit den Verteidigern spiele. Was die mögliche Überlastung des Landgerichts Düsseldorf angehe, bitte er mitzuteilen, ob dort Verfahren häufiger als bei anderen Gerichten eingestellt würden. Vom Minister wünsche er die Auskunft, ob er diese Zahlen besorgen könne oder ob dafür eine schriftliche Anfrage gestellt werden müsse.

Justizminister Wolfgang Gerhards meint, diese Frage müsste schriftlich gestellt werden. Ob eine so pauschal gestellte Frage zu beantworten wäre, könne er nicht sagen, weil er nicht wisse, ob das Ministerium die entsprechenden Unterlagen von den Gerichten erhalte.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

Peter Biesenbach (CDU) kündigt an, die Fragen würden schriftlich gestellt.

7 Suizid eines Strafgefangenen in der Düsseldorfer Justizvollzugsanstalt Ulmer Höh

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei von der CDU-Fraktion und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nahezu zeitgleich beantragt worden, und merkt an, früher habe der Minister von sich aus den Ausschuss über solche Ereignisse informiert. Über besondere Vorkommnisse im Vollzug sollte die Landesregierung von sich aus im Ausschuss berichten.

Justizminister Wolfgang Gerhards geht auf die letzte Anmerkung ein mit dem Hinweis, in der Regel auch so vorzugehen. Der Vollzugskommission werde ohnehin jeder Einzelfall mitgeteilt.

Sodann trägt **Justizminister Wolfgang Gerhards** vor:

Ich berichte über den Suizid eines 43-jährigen Strafgefangenen, der in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf eine Freiheitsstrafe von zwölf Monaten wegen Diebstahls zu verbüßen hatte. Strafende wäre der 21. August 2004 gewesen.

Am frühen Morgen des 13. Juni 2004 wurde der Gefangene von einem Bediensteten der Justizvollzugsanstalt in seinem Einzelhaftraum leblos aufgefunden. Der Gefangene hatte sich mit einem am Fenstergitter befestigten Handtuch stranguliert. Bedienstete der Anstalt begannen sofort mit Reanimationsmaßnahmen, die aber erfolglos blieben. Der herbeigerufene Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Erkenntnisse über suizidale Tendenzen hatten nicht vorgelegen. Der Gefangene galt vielmehr als ruhig und höflich. Er war im Hinblick auf seine bevorstehende Haftentlassung zukunftsorientiert. Sicherungsmaßnahmen waren daher nicht angeordnet. Ein Abschiedsbrief, der Aufschluss über die Gründe für seinen Freitod geben könnte, wurde nicht gefunden.

Die unverzüglich benachrichtigte Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft nahmen die Ermittlungen auf und veranlassten die Durchführung einer Obduktion.

Der Todesfall hat mir bislang zu Maßnahmen der Dienstaufsicht keinen Anlass gegeben. Sollten sich im Laufe der weiteren Ermittlungen andere Erkenntnisse ergeben, wird die Vollzugskommission ergänzend schriftlich unterrichtet werden.

Das war der zweite Suizid in der JVA Düsseldorf in diesem Jahr. Leider hat sich damit wieder einmal bestätigt, dass auch im Justizvollzug nicht jede Selbsttötungsabsicht erfolgreich verhindert werden kann. Das gilt umso mehr, wenn diese Absicht, wie im vorliegenden Fall, der Anstalt gar nicht erkennbar gewesen ist.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

ls-ad

Peter Biesenbach (CDU) führt an, dass seine Fraktion diesen Punkt habe auf die Tagesordnung setzen lassen, hänge mit dem Schreiben des Ministers vom 2. September 2003 zusammen. In diesem sei vom Minister unter anderem die Bildung einer Arbeitsgruppe am 31. Juli 2003 mitgeteilt worden. Diese Arbeitsgruppe solle das Merkblatt und die entsprechende Rundverfügung überarbeiten, um Maßnahmen zu suchen und abzusprechen, mit denen künftige Suizide verhindert werden sollten. Er bitte mitzuteilen, ob es bereits Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe gebe und ob diese neuen Ratschläge in der JVA Ulmer Höh und in Geldern nicht beachtet worden seien oder worauf es zurückgeführt werde, dass sich die Suizide wieder häuften.

Justizminister Wolfgang Gerhards antwortet, er habe über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die man aus Anlass der Vorfälle in der Ulmer Höh gebildet habe, in diesem Ausschuss berichtet. Diesem Bericht sei nichts hinzuzufügen. Bei diesem Fall hätten keinerlei Anhaltspunkte für einen Suizid vorgelegen. Die neuen Maßnahmen seien umgesetzt und würden beachtet. Sie seien in den Anstalten nach seiner Einschätzung der Rückmeldungen auch dankbar aufgenommen worden. Aber es gebe Fälle wie diesen, denen man machtlos gegenüberstehe. Es könne auch kein Versäumnis oder irgendeine Obliegenheitsverletzung festgestellt werden.

Sybille Haußmann (GRÜNE) legt dar, ihre Fraktion sei erschrocken über die traurige Kontinuität in Düsseldorf. Als Mitglied der Vollzugskommission erhalte sie regelmäßig Berichte über Suizide in Nordrhein-Westfalens Haftanstalten. Es komme immer wieder einmal vor, dass Gefangene auf ihre Extremsituation mit Suizid reagierten. Alle wüssten, dass das letztlich nicht verhindert werden könne. Diese in Düsseldorf trotz aller Maßnahmen nicht abreißen wollende Serie habe ihre Fraktion veranlasst, diesen Vorgang auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Auch wenn der Minister sage, es bestehe kein Anlass, disziplinarrechtlich einzuschreiten, bleibe das Gefühl, in dieser Anstalt laufe es irgendwie falsch. Sie wolle wissen, ob untersucht worden sei, welche Subkultur und welches Betriebsklima in dieser Anstalt herrsche, und ob danach gesehen worden sei, ob eine bestimmte Führungskultur bestehe, die sich anders als in anderen Anstalten negativ auswirke. Sie werfe die Frage auf, ob nicht personalwirtschaftliche Reaktionen notwendig wären. Jedenfalls könne man es nicht weiter so laufen lassen, weil nach ihrem Gefühl es nur eine Frage der Zeit sei, dass wieder etwas passiere.

Hans-Willi Körfges (SPD) erkundigt sich danach, ob im Nachhinein die Gründe für den Suizid hätten ermittelt werden können und ob dieses Wissen in Relation zu dem in der Anstalt Besprochenen gesetzt worden sei. Ihn interessiere, ob alle Möglichkeiten der Prävention, gegebenenfalls auch bezogen auf diese Einzelfallkonstellation, noch einmal überprüft würden. Die Häufung solcher Fälle in dieser Anstalt lasse bei allen Beteiligten eine "ungute Stimmung" vermuten.

Justizminister Wolfgang Gerhards bekräftigt, bei dem Versuch, solche Fälle wie diesen aufzuarbeiten, gehe es nicht nur darum, dass keine disziplinarrechtlich relevanten Vorgänge zu finden seien. Es gebe auch Anhaltspunkte, bei denen man zwar keinem etwas vorwerfen könne, aber trotzdem überlegen könne, ob man nicht hätte besser sein

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

können. Aber gerade bei diesem Fall habe es sowohl von Biographie her und als auch wegen des bevorstehenden baldigen Haftendes vorher überhaupt keine Anzeichen auf den Suizid gegeben. Auch im Nachhinein habe man keine Hinweise für die Gründe des Suizids gefunden. Die Ausstattung dieser alten Anstalt, die relativ bald ersetzt werden solle, mit Infrastruktur und Personal - auch mit Betreuungsfälle für besondere Fälle - sei nicht schlechter als die anderer Anstalten.

Nach der Serie im vergangenen Jahr habe er diese Anstalt selbst besucht. Die Stimmung und Haltung der Belegschaft biete für ihn keineswegs Anlass, sich Sorgen machen zu müssen, weil das Personal leichtfertig über diese Serie hinweggehe. Vielmehr hätten die Ereignisse allen Mitarbeitern in den Knochen gesteckt. Sie hätten sich heftig darum bemüht, aus einer solchen Serie herauszukommen. Die Beteiligung auch des Landesamtes mit der besonderen Art von Supervision sei vielleicht am Anfang, aber nachher nicht mehr als eine aufgedrängte Belastung empfunden worden, sondern als eine Hilfestellung, die genutzt worden sei, um noch sensibler in der Betreuung und Behandlung der Gefangenen zu werden.

Auch die frühere Forderung, endlich einmal den Anstaltsleiter, mit dem diese Serie in Verbindung gebracht worden sei, auszutauschen, um Abhilfe zu schaffen, schlage nicht durch, weil es zu diesem Zeitpunkt des letzten Suizids diesen Anstaltsleiter nicht mehr gegeben habe. Das Vollzugspersonal vor Ort gebe keinen Anlass zu der Befürchtung, es herrsche in dieser Anstalt ein besonders negativer Ton. Das Gegenteil sei wohl der Fall.

Auf die entsprechende Frage des **Vorsitzende Dr. Robert Orth** teilt **MR Löhmer (JM)** mit, in diesem Jahr habe es in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten bisher zwölf Selbstmorde gegeben.

Bernhard von Grünberg (SPD) wirft die Frage auf, ob versucht werde, im Nachhinein über die Befragung von Mitgefangenen und Verwandten herauszukommen, was möglicherweise der Hintergrund für einen Selbstmord gewesen sei.

MR Löhmer (JM) erläutert, grundsätzlich finde eine Nachbearbeitung solcher Fälle statt. Das geschehe zwar nicht im Rahmen eines formellen Verfahrens, aber es würden vom Sozialdienst, bei dem diese Aufgabe angesiedelt sei, die Angehörigen unterrichtet. Dabei werde nachgefragt, ob diese von Anhaltspunkten aus dem familiären Bereich wüssten. Aus seiner eigenen Vollzugspraxis wisse er aber, dass meist die Angehörigen - so weit vorhanden - genauso überrascht seien wie die Bediensteten, die mit dem Gefangenen in der Anstalt zu tun gehabt hätten. Oftmals finde man aber auch über das Nachforschen keine konkreten Ursachen für eine solche Kurzschlusshandlung, es sei denn, der Gefangene hinterlasse einen Abschiedsbrief, was häufig vorkomme.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

8 Erwirtschaftung von globalen Minderausgaben im Einzelplan 04

Vorsitzender Dr. Robert Orth verweist darauf, dieser Tagesordnungspunkt gehe zurück auf ein Schreiben der CDU-Fraktion vom 18. Juni 2004.

MDgt Kamp (JM) trägt folgenden Bericht vor:

Wir hatten im Justizbereich im Haushalt 2004 ursprünglich globale Minderausgaben in Höhe von 6,5 Millionen €. Hinzu kommen 7,2 Millionen € auf der Basis der Beschlüsse der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2004. Somit beträgt die globale Minderausgabe insgesamt 13,7 Millionen €.

Im Jahr 2003 umfasste die globale Minderausgabe immerhin 53,7 Millionen €. Die nunmehr in Rede stehende globale Minderausgabe mache somit nur einen Bruchteil der im vergangenen Jahr zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe aus.

Die globale Minderausgabe wird komplett in der Hauptgruppe 5 erwirtschaftet. Für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe werden nach derzeitigem Stand weder die Hauptgruppe 6 - Zuwendungen und Zuweisungen - noch die Hauptgruppe 8 - investive Mittel - in Anspruch genommen.

Die Verteilung auf einzelne Titel spielt keine Rolle, weil eine komplette gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Die Einsparungen werden wir erbringen in den Kapiteln 04 020, also im Bereich der allgemeinen Bewilligungen, im Kapitel 04 210, bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften, und schließlich im Kapitel 04 410, also im Bereich des Strafvollzuges. Der Löwenanteil mit rund 10 Millionen € entfällt auf den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, 2,7 Millionen € werden erwirtschaftet im Kapitel 04 020 und 910.000 € im Kapitel 04 410.

Peter Biesenbach (CDU) fragt nach, wie 10 Millionen € im Kapitel 04 210 eingespart werden könnten.

MDgt Kamp (JM) antwortet, es werde querbeet über nahezu alle Titel hinweg sehr restriktiv im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung vorgegangen, damit sichergestellt werde, dass entsprechende Minderausgaben anfielen.

9 75. Konferenz der Justizministerinnen und -minister am 17./18. Juni 2004 in Bremerhaven

Vorlage 13/2903

Justizminister Wolfgang Gerhards führt aus:

Ich will vier Punkte ansprechen, die in diesem Paket eine besondere Bedeutung haben.

Zur Reform des Betreuungsrechts: Die Justizminister haben noch einmal ausdrücklich erklärt, dass insbesondere bei den drei zentralen Punkten Pauschalierung der Vergütung der Berufsbetreuer, gesetzliche Vertretungsmacht für Ehegatten und Übertragung von Aufgaben von den Gerichten auf die Rechtspfleger als Option für die Länder an den Kernbotschaften dieser Reform unbedingt festgehalten werden muss, weil sonst das Projekt insgesamt sehr gefährdet ist, was die Effizienzsteigerung und die Ressourceneinsparung angeht.

Bei diesen drei zentralen Punkten ist neben anderen Punkten die Gefechtslage im Bundestag durchaus noch unübersichtlich. Es hat dort zwei Anhörungen gegeben, die unterschiedlich und keineswegs nach dem Schwarz-Weiß-Muster, sondern ganz ambivalent verlaufen sind.

Vier Justizminister der Länder aus vier verschiedenen Parteien werden am 1. September mit Vertretern der Bundestagsfraktionen ein Gespräch führen, um abzuklären, wie man in den wichtigsten Punkten so übereinkommen kann, dass die Reform in ihren Kernbestandteilen nicht gefährdet ist. Bei dem einen oder anderen Punkt muss dabei auch über Kompromisslinien geredet werden. Das Ziel ist, die Verabschiedung des Gesetzentwurfes noch in diesem Jahr sicherzustellen.

Der zweite Punkt betrifft die DAN-Analyse: Die Justizminister haben einen Katalog aufgestellt, der Sachverhalte enthält, bei denen man sich vorstellen kann, die heutige Verfassungslage auslotend, ohne die Verfassung zu ändern, zu weiter gehenden Regelungen zu kommen, als sie heute vorhanden sind. Die aufgelisteten Punkte sind mit unterschiedlichen Mehrheiten verabschiedet worden. Aber der Katalog enthält viele Punkte, die sich aus dem Ihnen vorliegenden Protokoll ergeben. Bei diesen Punkten will man zum Teil Prüfungen vornehmen, zum Teil auch Fortschritte erzielen. Außerdem will man dabei sehen, wie man zusammen mit anderen Ressorts und bundesübergreifend an der einen oder anderen Stelle das Strafrecht, insbesondere das Prozessrecht, erweitern kann.

Der dritte Punkt, der uns beschäftigt hat und der am Freitag im Bundesrat eine Rolle spielen wird, betrifft den Beschluss zur Möglichkeit der Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten. Eine Mehrheit der Justizministerkollegen will den Ländern die Möglichkeit einräumen, die öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten - zunächst einmal nur die Verwaltungs- und die Sozialgerichtsbarkeit, aber längerfristig auch die Finanzgerichtsbarkeit - unter einem Dach in einer Gerichtsbarkeit jeweils mit besonderen Gerichtszweigen zusammenzufassen und die dazu erforderlichen Grundgesetzänderungen auf den Weg zu bringen. Der Kollege aus Thüringen und ich halten das nicht für sinnvoll, und wir haben ausdrücklich erklärt, wenn man das vorsehen will, dann soll das unter dem Gesichtspunkt der Länderoption geschehen. Das ist dann auch einvernehmlich so erfolgt.

Am Freitag beschäftigt sich der Bundesrat sowohl mit der Grundgesetzänderung als auch mit der Änderung des einfachen Rechts. Ich bleibe bei meiner in der Konferenz geäußerten und dokumentierten Auffassung, dass wir das mittragen, solange es sich um eine Länderoptionen handelt. Es ist darüber hinaus klar, dass sich auf Bundeseite nichts bewegen wird. Die Bundesgerichte werden unverändert bleiben. Solange wir die Möglichkeit haben, unsere, wie ich finde, zu Recht

differenzierte Rechtsordnung bestehen zu lassen und die Justizzweige differenziert zu belassen wie sie sind, werde ich den anderen nicht die Möglichkeit nehmen, in der von ihnen gedachten Weise zu verfahren.

Über die einvernehmliche Beschlusslage hinaus gibt es Anlass zur Sorge, weil die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und des einfachen Gesetzes nicht ganz dem Verabredeten entsprechen. Das einfache Gesetz setzt um, was wir besprochen haben, also das mit den Länderoptionen, mit der Möglichkeit, zwei oder wenn man will auch drei Gerichtsbarkeiten zusammenzulegen, verbunden mit den erforderlichen Folgeregelungen. Diese Folgeregelungen machen sehr schnell die Kompliziertheit des gesamten Vorhabens deutlich.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes - es wird systematisch richtig angesetzt bei Art. 92 und bei Art. 108 - ist nicht sauber formuliert, weil nicht davon die Rede ist, dass den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, die Gerichtsbarkeiten zusammenzufassen, sondern darin steht nur, dass es möglich sein soll, die Gerichtsbarkeiten zu vereinheitlichen. Das ließe theoretisch auch eine obligatorische Lösung durch ein Bundesgesetz zu.

Einen solchen Punkt würde ich als Kampfansage empfinden. Ich nehme aber an, dass das nicht so gemeint gewesen ist. Erste Rücksprachen lassen erkennen, dass man das wohl so nicht gemeint, sondern dass man es unsauber formuliert hat. Wir werden aber auf eine saubere Formulierung Wert legen. Wenn nicht zweifelsfrei geklärt wird, dass auch in der Verfassung nur ausschließlich eine Länderoption in Betracht kommt, dann wird der Widerstand der Landesregierung dagegen relativ groß sein und dafür sorgen, dass möglicherweise auch das ganze Projekt in Gefahr gebracht wird, weil diese Variante nicht abgesprochen gewesen ist und auch nicht für in Ordnung gehalten wird. Ich gehe aber davon aus, dass wir diesen Punkt sehr schnell klären können und es dabei bleibt, in der Verfassung diese Länderoption zuzulassen und durch einfaches Gesetz die entsprechende Möglichkeit den Ländern zu eröffnen.

Ich will noch einen vierten Punkt ansprechen, weil er auch im Bundesrat am Freitag behandelt werden wird und mit dem sich die Zeitungen schon intensiv beschäftigt haben: Das betrifft die in Bremerhaven noch angekündigte, inzwischen eingebrachte Novelle des Strafgesetzbuches, nämlich eines so genannten Stalking-Gesetzentwurfs. Es wird damit der Versuch einer Zusammenfassung unternommen, was gegenwärtig unter mehreren verschiedenen Tatbeständen geregelt ist. Es trägt den Titel "Unzumutbares Nachstellen oder Verfolgen" als § 241 a des Strafgesetzbuches. Bei näherer Betrachtung enthält dieses Vorhaben mehr Risiken als Vorteile. Ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen. Der Kollege aus Hessen hat die Notwendigkeit gesehen, damit ein Signal zu setzen, was ihm auch gelungen ist. Der Bundesrat wird diesen Gesetzentwurf erörtern. Die Bundesjustizministerin hält genauso wie Nordrhein-Westfalen nichts davon. Zurückhaltend ausgedrückt, war die Tendenz in der Konferenz bezüglich dieses Vorhabens außerordentlich skeptisch, weil die Vielzahl der dabei verwandten unbestimmten Rechtsbegriffe eine solche Regelung für die Praxis nicht handhabbar machen wird. Ein Strafgesetztatbestand kann so nicht aussehen.

Rechtsausschuss

07.07.2004

45. Sitzung (öffentlich)

Is-ad

10 Verschiedenes

Justizminister Wolfgang Gerhards teilt mit, mit der Post von heute gehe den Abgeordneten das Gutachten von Prof. Roehl "Evaluierung des Ausführungsgesetzes zu § 15 a EGZPO" zu. Er empfehle, das aufschlussreiche und in den Ergebnissen ambivalente Gutachten in Ruhe zu lesen, um dann vielleicht in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses über mögliche erste Schlussfolgerungen zu sprechen.

gez. Dr. Robert Orth
Vorsitzender

ad/01.10.2004/06.10.2004

312